

die Stadt Marburg zum Wittum erhalten habe, dass und wie sie in dem benachbarten Dörfchen Wohnung nahm — in anschaulichster Schilderung einer Augenzeugin und Lebensgefährtin —, bis das kleine Haus aus Lehm errichtet war, in dem sie fortan als Tertiärerin lebte. — Aber hat nicht neuere philologische Forschung gelehrt, dass Zusätze eines Bearbeiters gerade durch die Wiederkehr desselben Ausklangs eines Satzes oder Verses sich deutlicher abgrenzen, da der Interpolator zur leichteren Wiederanknüpfung an das folgende gern die Worte, welche unmittelbar vor seinem Zusatz standen, wiederholte?¹ Gewiss! Aber die Voraussetzung für die Annahme eines Einschiebsels ist dann doch, dass die Naht zwischen den älteren und jüngeren Bestandteilen erkennbar ist, dass der Zusammenhang durchbrochen, irgend eine Lieblingsvorstellung in diesem und anderen Einschiebseln in ungeschickter Weise vertreten ist. Von alle dem kann, wie ich nicht mehr auszuführen brauche, hier nicht die Rede sein. Dagegen beobachten wir, dass die Auslassung durch Abirrung gerade in der Ueberlieferung unserer Dicta auch sonst eine Rolle spielt. So ist es zunächst (gegen Huyskens S. 53), wofern nicht absichtliche Kürzung vorliegt, zu erklären, wenn in dem Bericht Isentruds über die Brotverteilung Elisabeths an Hungernde im Jahre 1226 in der kürzeren Rezension ein Zwischensatz ausgefallen ist. Ich muss den zweifachen Wortlaut hierher setzen:

Mencke II, 2017C: 'multis tantum dans singulis diebus quantum necessitati (Bresl. Hs.: 'necessitatibus') opus erat, et quantumlibet ipsa dabat, divina providentia (Bresl. Hs.: 'cuilibet accipienti') accipienti eo die sufficiebat'.

Huyskens S. 119: 'multis singulis diebus tantum dans quantum sustentationi necessarie sufficiebat'.

Der Schreiber der kürzeren Rezension ist m. E. von dem Worte 'necessitati' seiner Vorlage zu dem Satzschlusse 'sufficiebat', der vielleicht gerade eine Zeile tiefer stand, abgeirrt, ohne dass dadurch ein Unsinn entstanden wäre. Vielleicht er selbst noch hat dann 'necessitati' mit dem volleren 'sustentationi necessarie' vertauscht.

Auf dem gleichen Wege sind einer Handschriftengruppe der kürzeren Rezension durch Abschweifen von

1) Ich verweise, um ein Beispiel zu bieten, auf die Ausführungen von Fr. Vogt in einer Anzeige von Arnold Bergers Ausgabe des 'Orendel' in der Zeitschr. für Deutsche Philologie XXII (1890), S. 487 f.